

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 57 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG) in seiner Sitzung vom 22. Juni 2015 folgende Änderungen der Beitragsordnung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung erhält in § 3 folgende Fassung:

"(1) Der Beitrag beträgt 153,37 €. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 10,65 € für die Aufgaben der Studierendenschaft.
2. 1,35 € für den Studierendensport.
3. 137,77 € für das Semesterticket
4. 0,30 € für ein Hochschulradio
5. 3,30 € für ein Kultursemesterticket."

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung tritt zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 22. Juni 2015 und der Genehmigung der Rektorin gemäß § 12 Absatz 4 HG vom 29. Juni 2015

Münster, den 1. Juli 2015

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.91 (AB Uni 91/1) hiermit verkündet.

Münster, den 1. Juli 2015

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles